



Hygienekonzept für Prüfungen zum Feuerwehr Helferführerschein

Grundsätze für Prüfungsfahrten

Die Abnahme von Prüfungen zum Feuerwehr Helferführerschein ist nur unter der strikten Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln möglich. Deshalb bitten wir um die Beachtung und Einhaltung folgender Grundsätze.

- Bereits ab dem Treffpunkt am eigenen Feuerwehrgerätehaus und während der gemeinsamen Anfahrt zum Prüfungsort ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Fahrzeuge dürfen nur mit maximal 3 Personen (*Teilnehmer, Ausbilder und Prüfer*) besetzt sein.
- Hygiene-Stationen in den Feuerwehrhäusern vor der Abfahrt zum Prüfungsort benutzen oder ggf. Desinfektionsmittel mitführen.
- Am Treffpunkt der Prüfungsfahrt steht dem Ausbilder und den Teilnehmern eine Waschgelegenheit zur Verfügung.
- Ausbilder und Prüfer tragen ebenfalls FFP2-Masken.
- Verpflegungen sind nicht mitzuführen und nicht im Fahrzeug einzunehmen.
- Nach der Prüfungsfahrt ist das Fahrzeug ausgiebig (*mind. 15min*) zu lüften und alle Kontaktflächen zu desinfizieren.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.
- Personen, ...
 - mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten oder
 - mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
 - mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung bleiben (*wie auch im Alarmfall!*) fern!
- Vor der Prüfung muss ein Corona Antigen-Schnelltest nachgewiesen werden.
 - Original Bescheinigungen von Schnelltests (z. B. von Apotheken, Ärzten) werden alternativ akzeptiert, wenn diese nicht älter als 48 Stunden sind, sind dem Prüfer vorzulegen.
 - **Alternativ Nachweis der vollständigen Impfung vgl. § 1a der 12. BayIfSMV min. 14 Tage nach erfolgter 2. Impfung oder der Genesung vgl. Definition lt. RKI „positiver PCR-Test älter 28 Tage, max. 6 Monate“.**
 - In Ausnahmen und gegen Voranmeldung ist es auch möglich, durch eingewiesenes Fachpersonal der Kreisbrandinspektion getestet zu werden.
 - Jede Person (*Teilnehmer, Ausbilder und Prüfer*) muss ihr Einverständnis zum Schnelltest erklären
 - Die hier genannten, sowie allgemeine Hygiene-Grundsätze bleiben unverändert bestehen und werden durch diesen Schnelltest nicht ersetzt.
 - Im Falle eines positiven Testergebnisses, muss die Prüfung abgesagt werden.
- Wann immer möglich, ist ein Abstand von > 1,5 Meter und die Kontaktzeit so gering wie möglich zu halten.
- Hände sind regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren.
- Der Prüfer dokumentiert die Anwesenden Teilnehmer und Ausbilder zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung und meldet dies am Fach-KBI Singer.

Wir bitten die Kommandanten, diese Information an alle angemeldeten Teilnehmer und Ausbilder auszugeben, um eine sichere Umsetzung gewährleisten zu können.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Martin Singer
Fach-KBI Ausbildung